Ortsteilrat Rieth



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rieth am 21.01.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rieth
Beschluss Nr.:	0049/25
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Uwe Kaiser Ortsteilbürgermeister/in Romy Sroka Schriftführer/in